



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der envia Therm GmbH Magdeburger Str. 51 in 06112 Halle / Saale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität von 23.153 m³ in 06528 Wallhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der envia Therm GmbH Magdeburger Str. 51 in 06112 Halle / Saale die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität von 23.153 m³

Hier: Erhöhung der Inputmengen:

- Maissilage von 35,6 t/d auf 65,8 t/d
- Schweinegülle von 32,9 t/d auf 63,0 t/d

Verringerung der Inputmengen:

- Getreideschrot von 6,9 t/d auf 2,7 t/d
- Hühnertrockenkot von 5,5 t/d auf 4,4 t/d

Erhöhung der Outputmenge an Gärrest von 23.018 m³/a auf 40.634 m³/a

Erhöhung der Durchsatzmenge der Biogasanlage auf 135,9 t/d

(Anlagen nach Nr. 8.6.3.1, 1.2.2.2 u. 8.13 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06528 Wallhausen**

Gemarkung: **Wallhausen**

Flur: **3**

Flurstück: **Teilfläche 60**

Flur: **8**

Flurstück: **2/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.10.2017 bis einschließlich 01.11.2017

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

Lange Straße 8
Bauamt, Raum 8
06537 Kelbra (Kyffhäuser)

Mo. von 07:30 bis 12:00 Uhr
Di. von 07:30 bis 18:00 Uhr
Mi. von 07:30 bis 12:00 Uhr
Do. von 07:30 bis 16:00 Uhr
Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.